

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 157/20

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 21.12.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Sanierung und Nutzungsänderung Rückbau vom Gewerbe in Wohnraum in Mirow, Töpferstr. (Flur 7, Flst. 42)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Sanierung und Nutzungsänderung, Rückbau vom Gewerbe in Wohnraum in Mirow, Töpferstr. (Flur 7, Flst. 42) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Voraussetzungen sind bei dem beantragten Vorhaben erfüllt.

Das Vorhaben befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow.

Nach § 144 BauGB bedarf der Rückbau von Gewerbe in Wohnraum mit Umbau des Fensters im Erdgeschoss einer sanierungsrechtlichen Genehmigung.

Diese wird in diesem Fall im Zusammenhang mit der Baugenehmigung erteilt. Es werden keine sanierungsrechtlichen Belange beeinträchtigt.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	23.02.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel

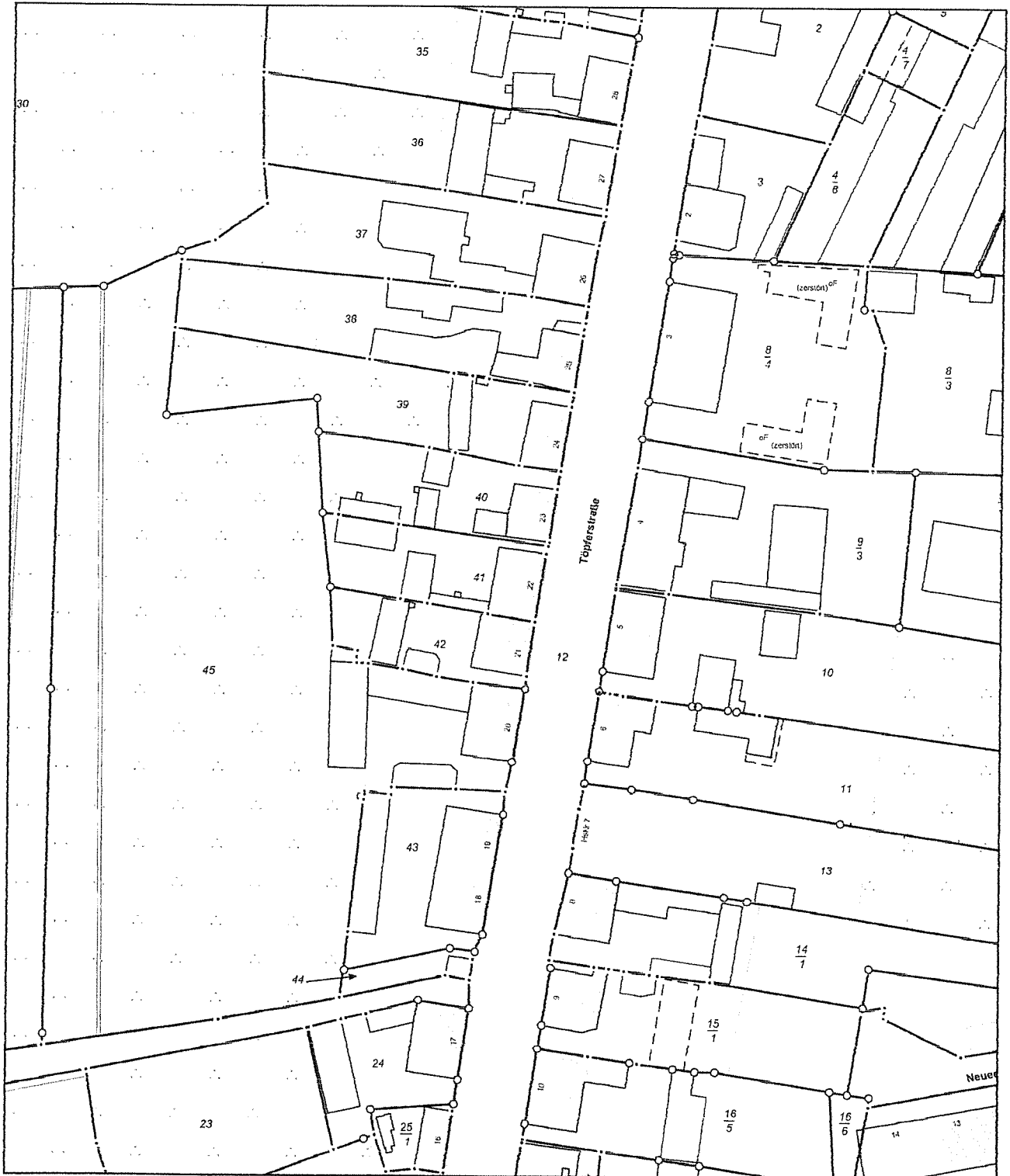


04.01.2021

Erstellt am 22.12.2020

Gemarkung: Mirow (13 1472)
Flur: 7
Flurstück: 42

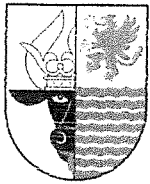
Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: Töpferstraße 21



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Gemarkung: Mirow (13 1472)
Flur: 7
Flurstück: 42

Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: Töpferstraße 21



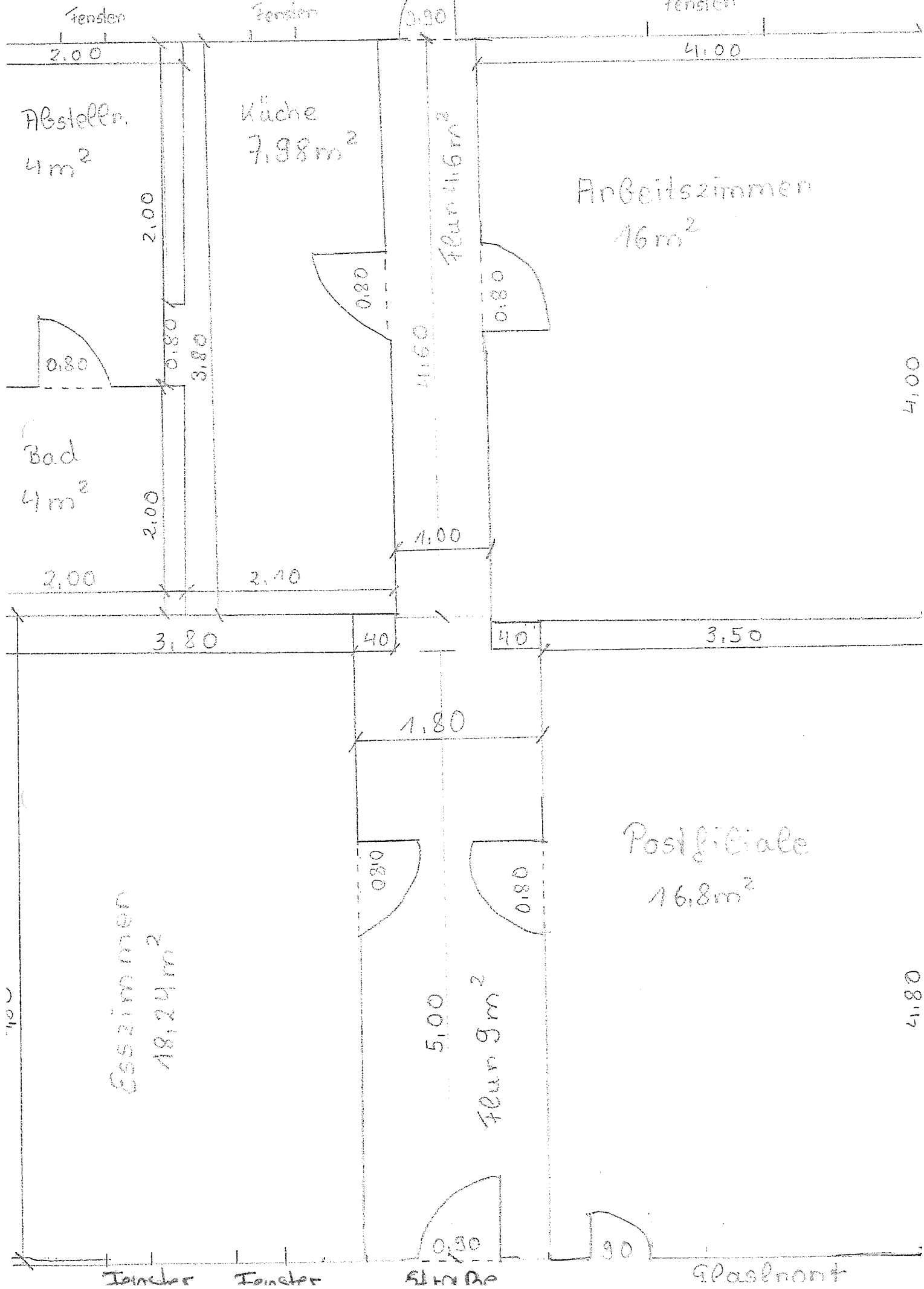
0 10 20 30 Meter

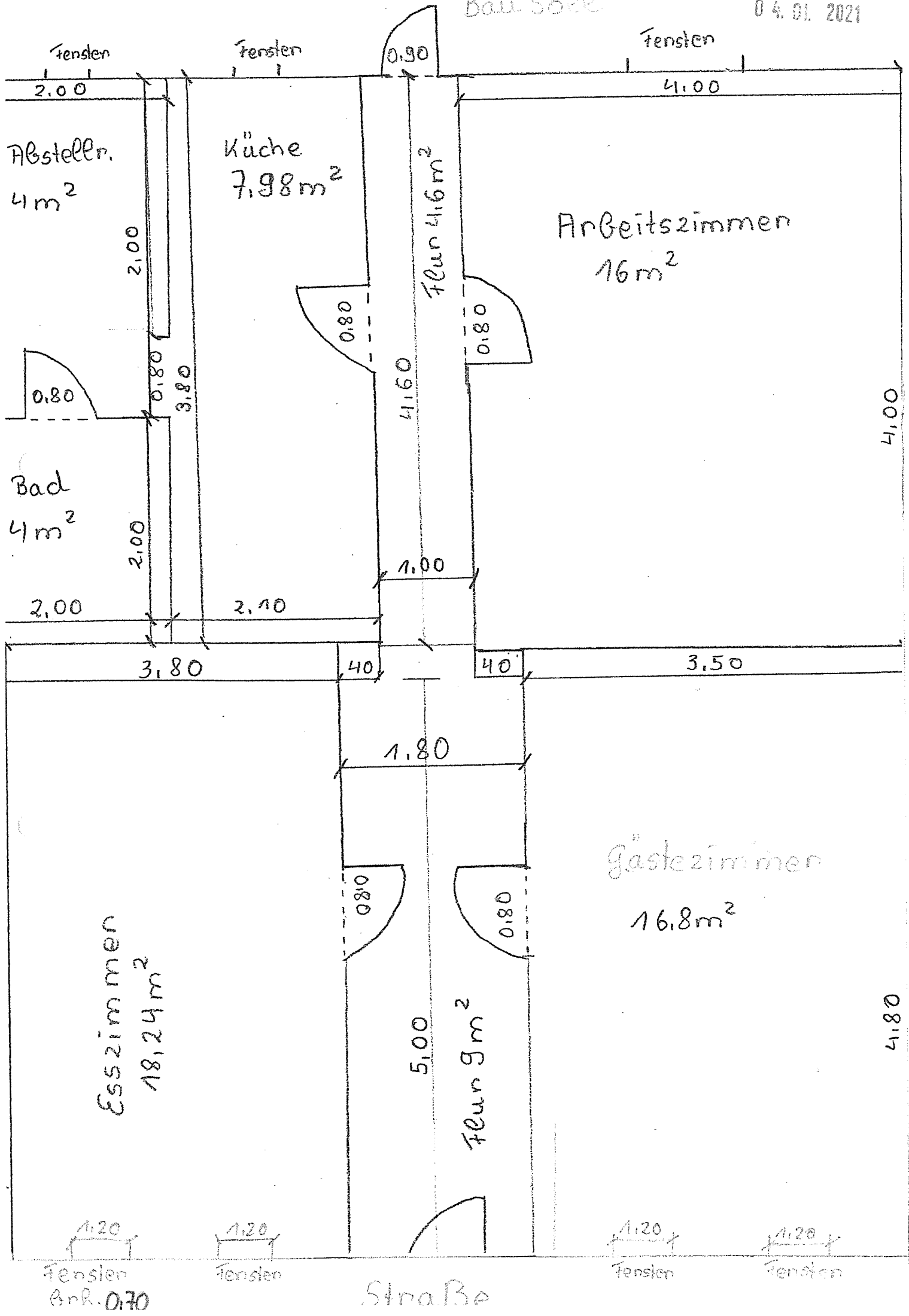
Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

Bau Jst

04.01.2021





Abstellr.
4 m²

Küche
7,98 m²

Arbeitszimmer
16 m²

Bad
4 m²

Esszimmer
18,24 m²

Gästezimmer
16,8 m²

Floor 9 m²

Floor 41,6 m²

Straße

Fenster

Fenster

Fenster

0,90

4,00

2,00

2,00

Küche

Abstellr.

0,80

0,80

3,80

4,160

0,80

2,00

2,00

2,10

1,00

3,80

40

40

3,50

1,80

0,80

0,80

4,00

4,80

1,20

1,20

1,20

1,20

Fenster
Brk. 0,70

Fenster

Fenster

Fenster

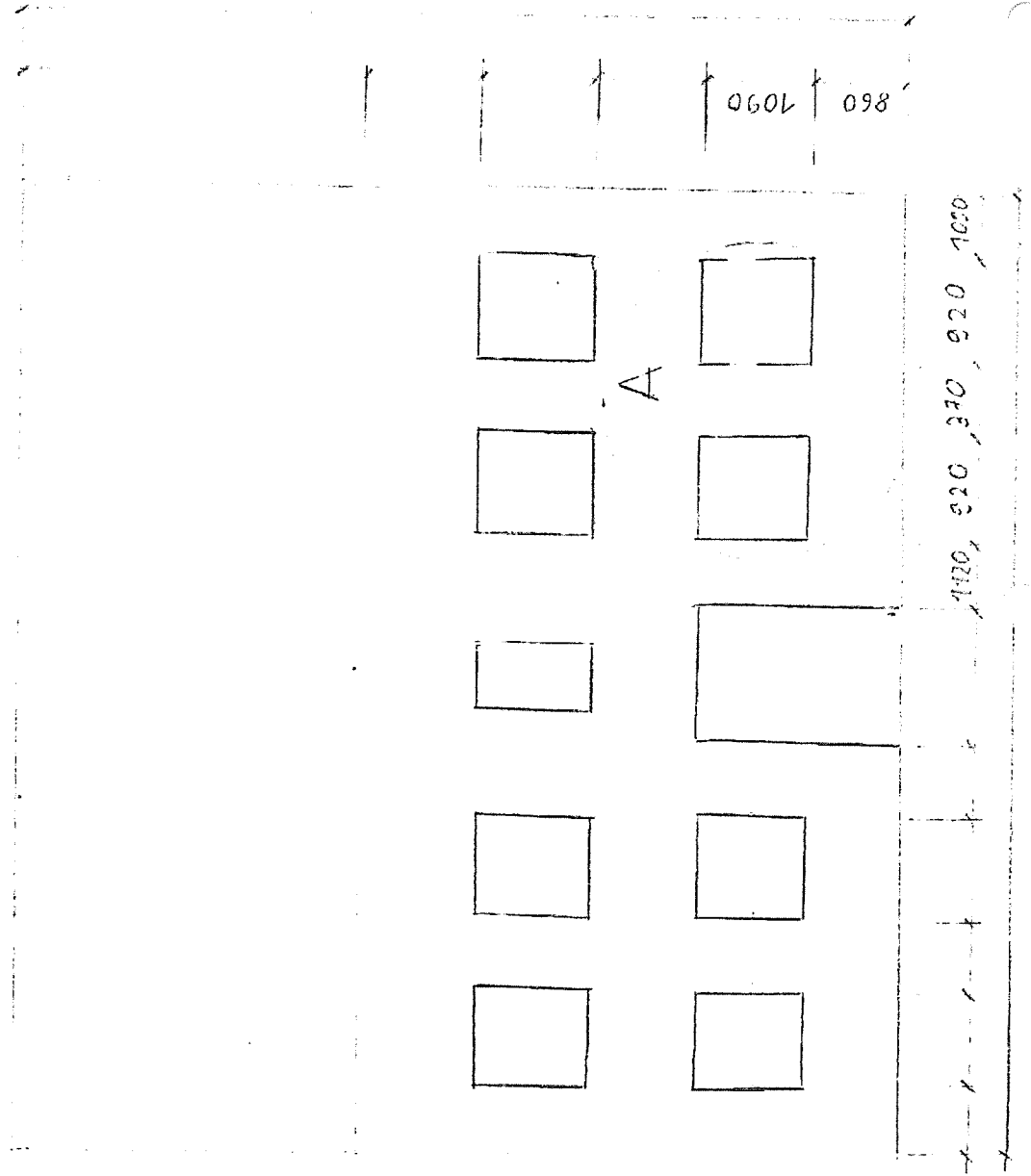
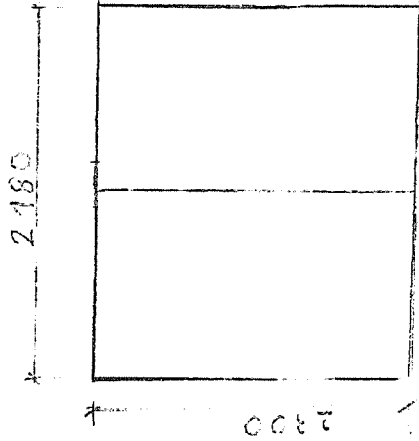
Ansicht

Front neu

M 1:10

Detail A

Schaufenster (Alt)



Fernsteiner 27.11.2020

Haus Ansicht